

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 02 Jahrgang 2022

12. August 2022

Helferempfang auf dem Hockenheimring

(ID) Nach zweijähriger coronabedingter Pause fand am 9. Juli 2022 erstmals wieder der „Helferempfang“ statt. In diesem Jahr waren die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Bevölkerungsschutzes mit ihren Familien auf den Hockenheimring eingeladen worden. Dort erwartete sie ein vielfältiges Programm – neben den Attraktionen des Hockenheimrings haben auch wieder alle mitwirkenden Organisationen für eine gelungene Veranstaltung gesorgt.

„Heute stehen Sie, liebe Helferinnen und Helfer im Mittelpunkt“, mit diesen Worten empfing Innenminister Thomas Strobl die Ehrenamtlichen des Bevölkerungsschutzes und deren Familien. „Wenn es darauf ankommt, stehen unsere Bevölkerungsschützerinnen und Bevölkerungsschützer ohne Wenn und Aber bereit, um zu helfen. Wir wissen, was wir an unseren freiwilligen Helferinnen und Helfern haben – denn ohne Ehrenamt ist kein Staat zu machen. Darauf kann Baden-Württemberg stolz sein“, betonte der Innenminister.

Die Corona-Pandemie, die Flutkatastrophe im Ahrtal und die Aufnahme von aus der Ukraine geflohenen Menschen haben den Bevölkerungsschutz in den vergangenen Monaten sehr stark gefordert. Das Funktionieren der



Innenminister Thomas Strobl bei seinem Rundgang über den Hockenheimring
Alle Bilder auf dieser Seite: Steffen Schmid

Strukturen im Katastrophenschutz ist vor allem einem hoch motivierten und starken Ehrenamt zu verdanken.

Ein ganz großes Dankeschön gebührt auch den Familienangehörigen der Helferinnen und Helfer. „Das Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer verlangt auch ihren Familien einiges ab. Das ist nicht nur die Zeit, in der sie für die Sicherheit der Menschen im Land unterwegs sind. Einsätze im Bevölkerungsschutz sind weder planbar noch vorhersehbar. Wenn etwas passiert, wenn Menschen in Not sind, muss alles andere zurückstehen. Diese Flexibilität mitzutragen, ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Hinzu kommt, dass Einsätze oft schwierig sind: Die Helfer sind dabei selber Gefahren ausgesetzt und ihre Familienangehörigen

hängen zuhause mit – umso mehr gilt, dass dieser Einsatz für die Menschen im Land alles andere als selbstverständlich ist“, so Innenminister Thomas Strobl.

Weitere Fotos der Veranstaltung finden Sie auch auf der Homepage des Innenministeriums:

<https://kurzelinks.de/6r2y>



Auch kleine Retter waren vor Ort.



Impressionen vom Helferempfang



Alle Bilder auf dieser Seite: Sebastian Zintel



Verleihung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens 2021

(ID) Innenminister Thomas Strobl hat am 13. Juli 2022 im Schwetzingener Schloss das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen 2021 an 19 Personen verliehen, die sich für den Bevölkerungsschutz ganz besonders verdient gemacht haben und anderen damit ein Beispiel geben.



Innenminister Thomas Strobl bei seiner Rede anlässlich der Verleihung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens
Alle Bilder dieses Artikels: Gordon Koelmel

„Mit unserem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen ehren wir Menschen, denen Ehre gebührt. Die Corona-Pandemie war die verheerendste Gesundheitskrise seit der Nachkriegszeit. Der Angriff Russlands auf die Ukraine bringt zerstörerischen Krieg nach Europa. Und der Klimawandel stellt uns mit Extremwetterlagen, Dürren mit Niedrigwasser und Vegetationsbränden vor völlig neue Herausforderungen. Mit diesen Herausforderungen wird auch unser Bevölkerungsschutz auf eine harte Probe gestellt. Dabei zeigt sich glasklar: Auf die Helferinnen und Helfer des Bevölkerungsschutzes ist Verlass – ohne Wenn und Aber – sie sind da, wenn wir sie brauchen! Unsere heutigen Preisträgerinnen und Preisträger haben sich in besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg verdient gemacht – und das an ganz verschiedenen Stellen und mit verschiedenen Aufgaben“, sagte Innenminister Thomas Strobl bei der Verleihung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens in Schwetzingen.

Die Preisträgerinnen und Preisträger des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens seien der lebende Beweis für die Vielfalt der im Bevölkerungsschutz engagierten Organisationen und Einrichtungen. „Bei allen Unterschieden in ihren jeweiligen Themenfeldern und

Einsatzgebieten haben sie eines gemeinsam: Für die Geehrten ist es alltägliche Selbstverständlichkeit, sich für andere Menschen einzusetzen. Sie bringen sich genau dort ein, wo Hilfe am nötigsten gebraucht wird: unmittelbar vor Ort“, so der Innenminister.

Mit dem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen 2021 wurden ausgezeichnet:

- Dr. Albrecht Henn-Beilharz
Leitender Oberarzt am Klinikum

Stuttgart sowie Leitender Notarzt in Stuttgart

- Wolfgang Haalboom
Vizepräsident des DRK Landesverbandes Baden-Württemberg
- Monika Brugger
Kreisbereitschaftsleiterin des DRK-Kreisverbands Wangen e.V.
- Dirk Göbel
ehemaliger Landesbeauftragter des THW Baden-Württemberg
- Michael Raab
Stadtbeauftragter Malteser Hilfsdienst e.V. Bruchsal
- Peter Rombach
Katastrophenschutzbeauftragter des DRK-Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz
- René Rossow
Rotkreuzbeauftragter DRK-Kreisverband Heilbronn e.V.
- Michael Schwall
Abteilungskommandant, Feuerwehr Malsch Abteilung Sulzbach
- Regina Wacker
Referentin für Notfallseelsorge Fach-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4



Innenminister Thomas Strobl mit den Geehrten vor der herrlichen Kulisse des Schwetzingener Schlosses

stelle Notfallseelsorge Erzdiözese Freiburg und Diözese Rottenburg-Stuttgart

Mark Kirchner
Klaus Mutter

Erstmals wurden auch Einsatzkräfte für ihr besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Bevölkerungsschutz eingesetzt geehrt:

- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – DLRG:
Caroline Baden
Barbara Müller
Wolfgang Parr
- Feuerwehr-Wasserrettung Tübingen:

- Feuerwehr Dußlingen:
Jannes Burkert
Maik Klett
Gerson Kütemann
Roland Schmid
Michael Schmidt

Weitere Fotos von der Veranstaltung sowie der Preisträgerinnen und Preisträger finden Sie auf unserer Homepage unter:
<https://kurzelinks.de/fhkb>



Die Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen, die Urkunden und ein süßer Gruß liegen für die Auszuzeichnenden bereit.



Das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen

Zur Anerkennung und Würdigung von besonderen Verdiensten um den Bevölkerungsschutz stiftet der Innenminister des Landes das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen. Es wird an Personen vergeben, die sich in besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz verdient gemacht haben oder die besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Bevölkerungsschutz gezeigt haben. Das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen kann an Angehörige der zur Mitwirkung im Bevölkerungsschutz des Landes Baden-Württemberg anerkannten Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks sowie an Personen, die keiner der genannten Organisationen und Einrichtungen angehören, sich aber gleichwohl um den Bevölkerungsschutz im Land verdient gemacht haben, verliehen werden. Die Auszeichnung wird jährlich vergeben und ist auf eine Zahl von 20 pro Jahr limitiert. Vorschläge für die Vergabe können von den Landesverbänden der im baden-württembergischen Bevölkerungsschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, dem Landesfeuerwehrverband, den Katastrophenschutzbehörden sowie den Städten und Gemeinden eingereicht werden. Die Entscheidung über die Verleihung trifft der Innenminister.

6. Jahrestag der Flutkatastrophe von Braunsbach

(ID) Der Wiederaufbau der Gemeinde Braunsbach zeigt, dass in Baden-Württemberg auch Naturkatastrophen gemeinsam geschultert werden. Innenminister Thomas Strobl hat anlässlich des 6. Jahrestags des Unwetterereignisses die großartige Wiederaufbauleistung der Gemeinde Braunsbach gewürdigt.

„Die Flutkatastrophe am 29. Mai 2016 ist und bleibt unvergessen. Auch am 6. Jahrestag habe ich die Bilder von meinem ersten Besuch vor Ort und das Ausmaß der Zerstörungen noch sehr gut in Erinnerung. Damals habe ich bei meinem Besuch in Braunsbach versprochen: ‚Wir lassen Euch nicht alleine‘. Diese Zusage hat das Land Baden-Württemberg gehalten: Der Wiederaufbau der Gemeinde Braunsbach ist in den vergangenen Jahren weit vorangeschritten. Er ist eine gemeinsame Leistung der Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinde Braunsbach, des Landkreises Schwäbisch

Hall und des Landes Baden-Württemberg. Mein Dank gilt allen, die in den letzten Jahren am Wiederaufbau beteiligt waren und nie ihre Hoffnung aufgegeben haben“, sagte Innenminister Thomas Strobl in Braunsbach.

Während unmittelbar nach der Flutkatastrophe zunächst Aufräumarbeiten, Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und -beseitigung sowie die provisorische Wiederherstellung der örtlichen Infrastruktur dominierten, wurden zur Beseitigung der Unwetterschäden im Laufe der zurückliegenden Jahre etwa 40 Wiederaufbauprojekte initi-

iert, die fast alle in diesem beziehungsweise im nächsten Jahr abgeschlossen werden.

Eines der abgeschlossenen Projekte ist das neue Feuerwehrhaus. Das alte Gebäude war bei dem Unwetter so schwer in Mitleidenschaft gezogen worden, dass es abgerissen werden musste. Beim Neubau wurde Wert auf nachhaltiges Bauen gelegt und vorwiegend Holz als Baustoff verwendet. So besteht die Fahrzeughalle aus einer hölzernen Tragkonstruktion und die

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5





Das neue Feuerwehrhaus in Braunsbach ist ein gelungenes Beispiel für nachhaltiges Bauen.
Bild: Feuerwehr Braunsbach

Wände des Betriebsgebäudes wurden aus Brettspertholz gefertigt. Zudem wurden wenig Verbundstoffe verwendet, sodass die Wertstoffe bei einem zukünftigen Abbau leicht entsorgt werden können. Die Feuerwehrfrauen und -männer konnten ihr neues Domizil im Mai 2021 beziehen. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen musste die feierliche Einweihung des neuen Feuerwehrhauses verschoben werden. Sie fand samt Segnung und offizieller Schlüsselübergabe am 15. Mai 2022 statt.

Auf den ersten Blick erinnert in Braunsbach nicht mehr viel an die folgenschwere Sturzflut am 29. Mai 2016, die enorme Schäden im Ort verursachte. Das ganze Ausmaß der Flutkatastrophe lässt sich aber noch immer eindrücklich im Info-Pavillon, der „Flutkiste“, auf dem Marktplatz nachempfinden.

Begleitet und unterstützt wird die Gemeinde Braunsbach bei der Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der örtlichen Infrastruktur insbesondere vom Landrats-

amt Schwäbisch Hall, dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Innenministerium. Hierbei kam eine ganze Reihe von Fach- und Sonderförderprogrammen des Landes zum Tragen. Das Land hat die Gemeinde mit Fördermitteln von bislang etwa 47 Millionen Euro unterstützt.

Um in Zukunft noch besser für unweatherbedingte Gefahrensituationen und mögliche Schäden gewappnet zu sein, verfügt Braunsbach seit einiger Zeit über ein kommunales Starkregenrisikomanagement und Starkregengefahrenkarten, wofür es ebenfalls Fördermittel des Landes gab. Überdies hat die Gemeinde vor kurzem eine Bürger-App für Braunsbach eingeführt, die auf digitalem Weg zur Information über den Ort und im Gefahrenfall auch zur Warnung dienen soll. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Braunsbach: www.braunsbach.de



Neuregelungen für grenzüberschreitende Einsätze von Feuerwehren und Rettungsdiensten im deutsch-französischen Grenzgebiet

(RP KA) Im Rahmen der Oberrheinkonferenz wurde für grenzüberschreitende Einsätze der Feuerwehren im deutsch-französischen Grenzgebiet eine Rechtsgrundlage geschaffen und die deutsch-französische Rettungsdienstvereinbarung aktualisiert.

Am 3. Dezember 2021 trat das deutsch-französische „Abkommen über die alltäglichen Hilfeleistungen der Feuerwehren im Grenzgebiet“ in Kraft, welches künftig einen rechtssicheren Rahmen für niederschwellige Einsätze der Feuerwehren bietet. Auch wenn diese Einsätze im deutsch-französischen Grenzgebiet schon bisher traditionsgemäß durch die Grenzgemeinden im Zuge der Nachbarschaftshilfe abgewickelt wurden, waren diese nicht vom Geltungsbereich der bestehenden,

ausschließlich zum Zwecke der Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen vorgesehenen Abkommen und Vereinbarungen umfasst. Mit dem nun neu geschaffenen deutsch-französischen Feuerwehlabkommen sind neben grenzüberschreitenden Einsätzen auch gemeinsame Übungen und Ausbildungen der deutschen und französischen Feuerwehren abgedeckt. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf französischer Seite auf das Elsass und auf deut-

scher Seite auf die Stadtkreise Baden-Baden, Freiburg und Karlsruhe sowie die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Karlsruhe, Lörrach, Ortenaukreis und Rastatt. Ausgearbeitet wurde das Abkommen durch die Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe gemeinsam mit den französischen Partnern im Rahmen der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz. Eine Regelung

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 6





Feuerwehrleute aus Deutschland und Frankreich bei einer gemeinsamen Übung
Bild: SIS du Bas-Rhin

zum Kostenersatz bei grenzüberschreitenden Feuerwehreinsätzen im Sinne des Abkommens wurde vom Innenministerium im Zuge der Anpassung der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) in diese aufgenommen. Die grenzüberschreitenden Einsätze werden damit hinsichtlich der Kostenregelung wie Einsätze in angrenzenden Bundesländern

behandelt.

Ebenfalls am 3. Dezember 2021 in Kraft getreten ist die im Auftrag der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz aktualisierte „Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Rettungsdienste“. Aktualisiert wurde die im Jahr 2009 geschlossene deutsch-

französische Rettungsdienstvereinbarung in enger Zusammenarbeit zwischen den französischen Behörden sowie auf baden-württembergischer Seite dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und den beiden Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe. Durch die Überarbeitung konnten die französischen Feuerwehren Service d'incendie et de secours (SIS) 67 und 68, denen neben den beiden medizinischen Notfalldiensten Service d'aide médicale urgente (SAMU) 67 und 68 auch Aufgaben im Rettungsdienst zugewiesen sind, zusätzlich in die Vereinbarung aufgenommen werden. Darüber hinaus wurde den in Frankreich zwischenzeitlich erfolgten Änderungen im Verwaltungsaufbau wie der Einführung neuer regionaler Gesundheitsverwaltungen und der neuen Europäischen Gebietskörperschaft Elsass Rechnung getragen. Die Aktualisierung wurde weiterhin dazu genutzt, um Verbesserungen bei der grenzüberschreitenden Einsatzabwicklung im Rettungsdienst vorzunehmen.

Abgerufen werden können das deutsch-französische Feuerwehrabkommen wie auch die aktualisierte deutsch-französische Rettungsdienstvereinbarung auf der Internetseite der Oberrheinkonferenz unter folgendem Link: <https://kurzelinks.de/wodt>

Hermann Schröder für seinen Einsatz geehrt – Hilfe für Menschen, die vom Schicksal hart getroffen sind

(ELK) Für seinen Einsatz zugunsten der Etablierung der kirchlichen Notfallseelsorge in Baden-Württemberg hat der Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ im Innenministerium Baden-Württemberg Prof. Hermann Schröder am 15. Juni 2022 die Ehrennadel der Evangelischen Landeskirche in Baden überreicht bekommen.

„Wie zerbrechlich und gefährdet doch menschliches Leben ist in jedem Augenblick! Wer sollte das besser wissen und tiefer verstanden haben als Menschen in der Feuerwehr, den Rettungsdiensten, der Polizei. Und wer sollte klarer darum wissen, dass diese Erfahrungen nicht in der Uniform stecken bleiben und ausgezogen werden können, sondern immer da sind, bewusst, unbewusst, eingestanden und uneingestanden“, sagte Pfarrer Gregor Bergdolt, Bereichsleitung für Notfallseelsorge der Evangelischen Landeskirche in Baden, anlässlich der Ehrung von Hermann Schröder.

Für Einsatzkräfte habe es früher keine Rückfallebene gegeben. In den Nach-

kriegsjahren sei „Augen zu und durch“ die Devise gewesen. Und auch für Menschen, die vom Unglück eines nahen Angehörigen betroffen waren, habe es lange Zeit keine Menschen gegeben, die wussten, was es in den ersten Stunden nach der Katastrophe brauche, so Bergdolt.

Um dies zu ändern, habe sich Schröder seit Ende der 80er Jahre unter anderem als Leiter der Landesfeuerweherschule nach Unterstützung durch die Kirchen umgeschaut, Verbindungen geknüpft und Fortbildungsformate entwickelt. 30 Jahre lang habe er sich dafür eingesetzt, dass Notfallseelsorge ein selbstverständlicher Teil des Bevölkerungsschutzes in Ba-

den-Württemberg geworden sei, so Bergdolt.

Sowohl die Katastrophe am US-Luftstützpunkt in Ramstein 1988 mit 70 Toten und etwa 1.000 Verletzten als auch die Kollision eines Passagierflugzeugs aus Russland mit der Transportmaschine der DHL über Überlingen im Juli 2002 mit 71 Toten habe ganz klar gezeigt: „Es braucht hier kundige, gut ausgebildete Menschen, die verlässlich und klug zusammenarbeiten, um die Betroffenen einer solchen Katastrophe zu begleiten.“

1991 fand die erste mehrtägige Aus-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 7



bildung zum Fachberater Seelsorge in der Landesfeuerwehrschule Bruchsal statt. Einige Zeit später wurde dies als Lehrgang fest in das Programm der Landesfeuerwehrschule aufgenommen. Seit dieser Zeit wurde die Ausbildung und Fortbildung sowie die Zusammenarbeit unter den Organisationen kontinuierlich ausgebaut und verfeinert. Seit 2015 gibt es – auch dank des Engagements von Hermann Schröder – die organisationsübergreifende Ausbildung „Leiter/Fachberater Psychosoziale Notfallversorgung“ an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal.

„Wir danken Ihnen von Herzen für Ihren langanhaltenden und sorgfältigen Einsatz zugunsten der Menschen in unserem Lande, die vom Schicksal hart getroffen sind, und zugunsten derer, die sie darin begleiten“, sagte Gregor Bergdolt.

Da Hermann Schröder seinen Wohnsitz im kurpfälzischen Dossenheim hat, bekam er im Namen der Erzdiöze-



Pfarrer Gregor Bergdolt, Bereichsleitung für Notfallseelsorge der Evangelischen Landeskirche in Baden, gratuliert Prof. Hermann Schröder. Bild: Ekiba

se Freiburg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der beiden evangelischen Landeskirchen in Baden und

Württemberg die Ehrennadel der Evangelischen Landeskirche in Baden überreicht.

„Der Fortschritt lebt vom Austausch des Wissens.“ – Albert Einstein Waldbrand-Einsatztraining von baden-württembergischen Feuerwehren in Griechenland

(ID) Griechenland ist jedes Jahr im Sommer von verheerenden Waldbränden betroffen. Entsprechend groß sind dort die Erfahrungen und Fähigkeiten der zuständigen Gefahrenabwehrbehörden und Einsatzkräfte in der Vegetationsbrandbekämpfung. Zum Lernen und zum Austauschen von Wissen bildeten sich 15 Feuerwehrangehörige aus Baden-Württemberg im Juli zwei Wochen auf der Peloponnes fort. Neben Einsatztrainings wurde auch in Begleitung erfahrener griechischer Kollegen in realen Einsätzen unterstützt.



Die Idee zu diesem EU-finanzierten Pilotprogramm entstand insbesondere vor dem Hintergrund der vielen Waldbrände, die sich im Sommer des vergangenen Jahres in Griechenland ereignet hatten. Hunderte von kleinen und großen Flächen brannten tagelang in ganz Griechenland. Die Teilnahme der baden-württembergischen Einheiten in Form eines speziellen Trainingsprogramms beruht vor allem aus dem langjährigen kollegialen Kontakt zwi-

schen dem ehemaligen EU-Kommissar und jetzigen griechischen Minister für Klimakrise und Bevölkerungsschutz Christos Stylianides und Minister Thomas Strobl.

Die Teilnahme an dem Pilotprogramm, das als Lehrgang der Akademie für Gefahrenabwehr an der Landesfeuerwehrschule angeboten wurde, bildet einen wertvollen Baustein im Rahmen der Qualifizierung der Einsatzkräfte

und trägt zur europaweiten Kooperation bei der Waldbrandbekämpfung bei. Schon bei den vorbereitenden Abstimmungen war klar: „Freunde lernen von Freunden und helfen sich“. Neben dem deutschen Team wurden auch erfahrene Waldbrandteams aus Bulgarien, Finnland, Frankreich, Rumänien und Norwegen nach Griechenland entsandt. Das Team aus Baden-Württemberg wurde von Führungskräften der Landesfeuerwehrschule geleitet und bestand aus Einsatzkräften die aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis, der Stadt Freiburg und dem Landkreis Böblingen kommen. Zudem unterstützten Führungskräfte aus dem Landkreis Ludwigsburg und dem Zollernalbkreis.

Weitere Informationen zum EU-Programm:

<https://www.exchangeofexperts.eu/>

Die Pressemitteilung des Innenministeriums finden Sie hier: <https://kurzelinks.de/d6y5>

Baden-Württemberg mit dem Bevölkerungsschutz-Mobil aus der Nachwuchswerbekampagne als Aussteller auf der INTERSCHUTZ

(ID) Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ präsentierte vom 20. bis 25. Juni 2022 zum ersten Mal einen eigenen Stand auf der INTERSCHUTZ-Messe in Hannover.



In der Bevölkerungsschutzhalle kamen wir sechs intensive Tage lang in den vielseitigen und interessanten Austausch mit den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern an unserem Stand. Mit dem Bevölkerungsschutz-Mobil stand dabei die Nachwuchswerbekampagne im Vordergrund. Auch viele Ehrenamtliche – nicht nur aus Baden-Württemberg – haben vorbeigeschaut und begeistert die vielfältigen Aktionen des Bevölkerungsschutz-Mobils getestet.

Aktuelle Themen, Innovationen und ein breites Rahmenprogramm, bestehend aus Konferenzen, Wettbewerben, Workshops und Live-Trainings waren zusätzlich rundherum geboten.

Unser Fazit ist durchweg positiv, mit Branchenkennern zusammenzukommen und gemeinsam Ideen für die Zukunft des Bevölkerungsschutzes auszutauschen,



Gute Laune bei Hans Springer, Susann Vogel-Heine (beide Referat 64), Stefan Gläser, Leiter unseres Referats 64 „Bevölkerungsschutz“, und Stefan Roth von Referat 61 (v.l.n.r.)

das wollen wir auch 2026 bei der nächsten INTERSCHUTZ fortsetzen.



Einführung der Vorabdelegation im Rettungsdienst

(ID) Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter im baden-württembergischen Rettungsdienst dürfen seit 1. Juli 2022 im Rahmen der Vorabdelegation heilkundliche Maßnahmen durchführen.



Bild: Adobe Stock

Nach § 4 des Notfallsanitätergesetzes (NotSanG) werden Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter mit ihrer Ausbildung zur eigenständigen Durchführung heilkundlicher Maßnahmen im Rahmen der Mitwirkung qualifiziert. Ärztinnen oder Ärzte können diese dann für bestimmte notfallmedizinische Zustandsbilder und -situationen standardmäßig vorgeben, überprüfen und verantworten (Vorabdelegation). So kann Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern z. B. ermöglicht werden, bei starken Schmerzen lindernde Medikamente zu verabreichen, auch wenn keine Notärztin oder kein Notarzt vor Ort ist.

Seit Anfang 2021 wurde unter dem Vorsitz des Innenministeriums Baden-Württemberg und unter Beteiligung der Leistungsträger im Rettungsdienst, der Landesärztekammer und der Stelle zur trägerübergreifenden Qualitäts-

sicherung im Rettungsdienst eine landesweite Konzeption zur Vorabdelegation erarbeitet. In seiner Sitzung vom 28. Juni 2022 hat der Landesausschuss für den Rettungsdienst diese Konzeption und ihre Umsetzung zum 1. Juli 2022 beschlossen.

Die Vorgabe der jeweiligen Maßnahmen und deren Überprüfung erfolgt durch die Ärztlichen Verantwortlichen im Rettungsdienst

(ÄVRD) bei den Leistungsträgern und Leistungserbringern in der bodengebundenen Notfallrettung Baden-Württemberg. Regelmäßige Fortbildungen zur Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter sowie deren Überprüfung gewährleisten eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Zur Schaffung einer landeseinheitlichen Vorabdelegationsgrundlage stellt das Land die „Standardarbeitsanweisungen und Behandlungspfade für den Rettungsdienst“ (SAA und BPR) der 5-Länder-Arbeitsgruppe des Bundesverbandes der Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst e. V. in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung. Die Leistungsträger prüfen diese SAA und BPR auf etwaigen Anpassungsbedarf und überführen sie gegebenenfalls in landesspezifische „SAA und BPR BW“.

Übergangsweise wenden die Leistungsträger und bestandsgeschützten privaten Unternehmen bis spätestens zum 1. April 2025 eine von den Leistungsträgern eigenständig überarbeitete Fassung der „Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter“ als Delegationsgrundlage an.

Die Leistungsträger und Leistungserbringer in der bodengebundenen Notfallrettung Baden-Württemberg haben bereits mit der landesweiten Umsetzung begonnen.



Neben der Ausübung heilkundlicher Maßnahmen im Rahmen der Mitwirkung (Vorabdelegation), hat der Bundesgesetzgeber 2021 mit § 2a NotSanG auch eine Grundlage für die eigenverantwortliche Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten durch Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter geschaffen. Bei der Vorabdelegation handelt es sich um eine – wenn auch vorweggenommen und standardisiert getroffene – ärztliche Entscheidung. Sie hat daher Vorrang vor der eigenverantwortlichen Ausübung der Heilkunde durch die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter und entlastet diese, da sie keine eigenverantwortliche Entscheidung treffen müssen.

Solidarität in Zeiten des Krieges – Wir stehen zusammen

(ID) Der menschenverachtende Angriff Putins auf die Ukraine macht tief betroffen. Der Krieg verursacht bitteres Leid und stellt insbesondere die Menschen in der Ukraine, aber auch Deutschland und Europa vor große Herausforderungen.

Auch die Landesregierung und die Verwaltungen sind vielfältig durch die Auswirkungen des Krieges gefordert. Im Mittelpunkt steht dabei die solidarische Unterstützung der Menschen in und aus der Ukraine sowie die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit und der Kritischen Infrastruktur im Land.

Die Vertretung in der Bund-Länder-Koordinierungsstelle Ukraine wird von Staatssekretär Wilfried Klenk wahrgenommen. Für die ressortübergreifende Abstimmung im Land wurde eine Len-

kungsgruppe eingerichtet, in der das Innenministerium durch den Amtschef, zunächst Staatssekretär Julian Württemberg und jetzt Ministerialdirektor Reiner Moser, und den Leiter der Geschäftsstelle des IVwS, Abteilungsleiter Prof. Hermann Schröder, vertreten ist. Der IVwS ist zusätzlich zur Coronalage auch mit der Übernahme der Ukraine-Thematik beauftragt.

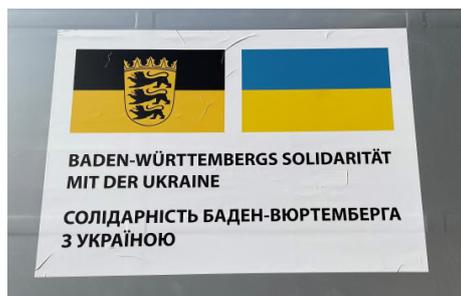
Zur sofortigen Nothilfe konnten am 26. März 2022 in Rekordzeit rund 15 Tonnen Hilfsgüter auf den Weg in die

Ukraine gebracht werden. Bei den Gütern handelte es sich insbesondere um Schutzausrüstung für rund 800 zivile Helfer in der Ukraine, aber auch Gerätschaften und Materialien zur medizinischen Erstversorgung von Verletzten waren Bestandteil der Lieferung.

Wenige Tage zuvor konnte Innenminister Thomas Strobl auf der Messe Stuttgart einen Hilfskonvoi aus Frankreich begrüßen. Mit tatkräftiger Unterstüt-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 10





zung des Technischen Hilfswerks konnten die rund 120 französischen Feuerwehrangehörigen auf ihrer Durchreise nach Rumänien untergebracht und versorgt werden. Auf ihrer Rückfahrt nach Hause durften die französischen Feuerwehrfrauen und -männer an der Landesfeuerwehrschule beherbergt werden.

Weitere Hilfeleistungen werden unter dem Motto „Gezielt und unbürokratisch helfen“ von der beim Innenministerium angesiedelten Koordinierungsstelle Nothilfe Ukraine koordiniert und vermittelt. Kopf der Stelle ist als Nothilfe-Koordinator unser Landesbranddirektor Thomas Egelhaaf.

Viele weitere Referate im Innenministerium kümmern sich innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches um die Thematik. So begleitet etwa Abteilung 3, das Landespolizeipräsidium, sorgsam das Versammlungsgeschehen und unterstützt die Aufnahmebehörden bei der Registrierung vertriebener Ukrainerinnen und Ukrainer. Die Abteilungen 5 „IT, E-Government, Verwaltungsmodernisierung“ und 7 „Digitalisierung“ sowie das Referat 42 „Verfassungsschutz, Öffentliches Vereinsrecht“ prüfen fortlaufend, ob und inwiefern die Cybersicherheitslage und die Gefährdungslage – etwa durch gezielte Desinformation – beeinträchtigt wird. Referat 63 „Rettungsdienst“, in persona dessen Referatsleiterin Ministerialrätin Astrid Rumler, kümmert sich um die Struktur zur Versorgung schwerverletzter Menschen aus der Ukraine, der Leiter von Referat 64 „Katastrophenschutz“, Leitender Ministerialrat Stefan Gläser, vertritt das Innenministerium bei den regelmäßigen Stabsbesprechungen des Justizministeriums zum Flüchtlingsgeschehen.

Immer bedeutender wird die beim Referat 65 „Krisenmanagement“ angesiedelte Koordinierungsstelle Kritische Infrastruktur. Je größer mögliche Auswirkungen auch auf die Versorgungslage in Baden-Württemberg sind, umso mehr rücken Themen der Versorgung in den Mittelpunkt. Das Referat, unter der Leitung von Ministerialrat Michael Willms, hat in der Koordinierung mit weiteren Akteuren die Auswirkungen des Krieges auf die Kritische Infrastruktur intensiv im Blick und agiert präventiv.

Auch wenn die Aufzählung längst nicht abschließend ist, zeigt sie doch die breite thematische Befassung des Innenministeriums mit den Auswirkungen des Krieges.

Es bleibt zu hoffen, dass der grausame Krieg bald ein Ende findet. Bis dahin und auch darüber hinaus können sich die Menschen aus der Ukraine auf unsere Solidarität und Unterstützung verlassen.



Steckbriefe zu Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz

Risikoanalysen sind ein wichtiges Instrument, um sich auf unterschiedliche Gefahrenlagen vorzubereiten und Schäden für die Bevölkerung möglichst zu verhindern.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) untersucht seit zehn Jahren verschiedene Szenarien und erarbeitet daraus Empfehlungen zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes.

Ergänzend zu den Berichten hat das BBK jetzt Steckbriefe zu den Analysen „Erdbeben“, „Dürre“, „Freisetzung che-

mischer Stoffe“ und „Sturmflut“ veröffentlicht, die einen schnellen Überblick über die wichtigsten Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen ermöglichen.

Die bisher veröffentlichten Steckbriefe können Sie auf der Homepage des BBK herunterladen: <https://kurzelinks.de/6pxd>



Der HitzeKnigge

Durch den Klimawandel nimmt die Zahl heißer Tage in Deutschland stetig zu. Das bedeutet jedoch nicht nur mehr Sonnenschein, blauer Himmel und Badewetter. Die hohen und länger als früher anhaltenden Temperaturen können dem menschlichen Organismus stark zu schaffen machen, ganz besonders natürlich in dicht bebauten Innenstädten.

Welche Gefahren bei Hitze drohen und mit welchen Tipps man sich dagegen schützen kann, erfahren Sie im „HitzeKnigge“ des Umweltbundesamtes:

<https://kurzelinks.de/5w0j>



Impressum

Herausgeber:

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

